

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2020 / Ausgabe 147 - 7. Mai 2020



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

EZB. Das Bundesverfassungsgericht erklärt das Anleihenkaufprogramm PSPP (Public Sector Purchase Program) der EZB für in Teilen verfassungswidrig. Es überschreite das Mandat der EZB und lasse eine ersichtliche Darlegung der Verhältnismäßigkeit vermissen. Eine vorangegangene gegenteilige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs kanzelten die deutschen Verfassungsrichter als nicht nachvollziehbar ab.

Was dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts jedoch seine Brisanz gibt, ist die Tatsache, dass es sich damit nicht nur gegen die EZB stellt, sondern auch dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ordentlich eins mitgibt.

Coronabonds. Statt sich darum zu sorgen, wie wir in Deutschland nach der Krise unsere Wirtschaft wieder in Schwung bringen und Arbeitsplätze und Wohlstand sichern, fordern Grüne, Linke und weite Teile der SPD die Ausweitung schon bestehender Haftung und den Übergang zu einer institutionalisierten Haftungsunion. Muss man die Interessen der eigenen Nation leugnen, um ein „guter Europäer“ zu sein?

Griechenland. Wie schnell die Zeit vergeht! Heute vor zehn Jahren (!) geschah der Tabubruch im Deutschen Bundestag. Obwohl bis zuletzt beteuert wurde, dass ein milliardenschweres Hilfspaket für Griechenland nicht zur Debatte stünde, kam es dann doch genauso. Auf meinem Facebook-Profil habe ich eine kleine Serie gestartet, in der ich in losen Abständen mit Auszügen aus meinem Buch "Von Rettern und Rebellen" die längst vergangene Zeit wieder in Erinnerung bringen möchte.

IN DIESER AUSGABE

EZB

Coronabonds

10 Jahre Griechenland I

GEZ

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



PAUKENSCHLAG IN KARLSRUHE

Es braut sich ein Sturm zusammen am Horizont der europäischen Geldpolitik. In Karlsruhe ist, so kann man es wohl sagen, am 5. Mai 2020 eine Grundsatzentscheidung getroffen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat am Dienstagvormittag erstmals gegen die von Mario Draghi begonnenen und von seiner Nachfolgerin Christine Lagarde fortgeführten Krisenmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) interveniert und die mittlerweile leider billionenschweren Käufe von Staatsanleihen deutlich beanstandet.

Im Zentrum des Rechtsstreits steht das sogenannte „Public Sector Purchase Program“ (PSPP), mit welchem die EZB seit 2015 Staatsanleihen von Euroländern im Wert von über 2 Billionen Euro aufgekauft hat. Dagegen wurden mehrere Verfassungsbeschwerden erhoben, so auch vom langjährigen Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler, der auch in seiner Zeit im Deutschen Bundestag engagiert gegen das Schleifen der Nichtbeistandsklausel (no-bailout) und die Schuldenvergemeinschaftung in der Eurozone eintrat. Diesen Verfassungsbeschwerden gaben die Karlsruher Richter nun mit 7:1 Stimmen größtenteils statt. Wenn man einen Maßstab für die Deutlichkeit dieser Entscheidung sucht: mit 7:1 siegte auch die deutsche Fußballnationalmannschaft im Halbfinale der WM 2014 gegen Brasilien.

Man muss sich dieses Urteil denn auch ordentlich auf der Zunge zergehen lassen. So verstoße der Anleihenkauf der EZB teilweise gegen das Grundgesetz. Unser deutsches Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe kann freilich der EZB als supranationaler Institution keine verbindlichen Vorgaben machen. Wohl aber der

Deutschen Bundesbank, deren Mitwirken am PSPP als teilweise verfassungswidrigem Programm damit infrage steht. Die EZB habe das Programm nur unzureichend damit begründet, dass sie ihr Inflationsziel von 2% für die Eurozone nicht anderweitig erreichen könne. Jedoch hätten es die Währungshüter versäumt, dieses Ziel gegen andere Folgen abzuwägen, obwohl diese auf die eine oder andere Weise „nahezu alle Bürgerinnen und Bürger“ betreffen. Dies seien erstens Banken, welche ihre „risikobehafteten Staatsanleihen in großem Umfang“ an die EZB abgeben könnten, um so die eigene Bonität künstlich aufzubessern. Zweitens würden Sparrern durch die anhaltenden Niedrigzinsen „deutliche Verlustrisiken“ drohen. Drittens würden unwirtschaftliche sogenannte Zombiefirmen nur dank des durch PSPP gesenkten Zinsniveaus überleben. Und viertens und letztens sei das gesamte Euro-System betroffen: durch die anhaltende Dauer des Programms gerate es „in erhöhte Abhängigkeit von den Politikern der Mitgliedstaaten“, da PSPP immer schwerer zu beenden sei, ohne die Stabilität der gesamten Währungsunion zu gefährden. All dies deute auf eine fehlende Evaluation der Verhältnismäßigkeit der von der EZB getroffenen Maßnahmen hin.

Was dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts jedoch seine Brisanz gibt, ist die Tatsache, dass es sich damit nicht nur gegen die EZB stellt, sondern auch dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ordentlich eins mitgibt.

Die Richter in Luxemburg sahen die Sache Ende 2018 nämlich noch deutlich entspannter als ihre deutschen Kollegen und wollten nicht erkennen, dass die EZB ihr Mandat überschritten habe. Damit setzten sich die Richter am EuGH sehr brüsk über

die Bedenken des Bundesverfassungsgerichts hinweg. Dies nahmen die deutschen Richter nun nicht mehr hin. Die Entscheidung des EuGH zum PSPP sei „schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar“, weil sie die tatsächlichen Auswirkungen des Programms vollständig ausklammere. Diese seien jedoch, wie zuvor dargestellt, erheblich und könnten ähnliche Auswirkungen wie die direkten Finanzhilfen aus dem Stabilitätsfonds ESM haben. Diese Feststellung ist beachtlich, hat doch der EuGH in solchen europarechtlichen Fragen für gewöhnlich das letzte Wort.

Um überhaupt von der Entscheidung des EuGH abweichen zu können, musste das Bundesverfassungsgericht feststellen, dass im Urteil des EuGH ein „ausbrechender Rechtsakt“ („*ultra vires*“) zu sehen sei. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine EU-Institution den ihr von den Mitgliedstaaten zugewiesenen Kompetenzrahmen überschreitet. In diesem Fall muss das Bundesverfassungsgericht nach seiner geltenden Rechtsprechung einschreiten, um die Grundrechte der Deutschen zu schützen. Ein solcher ausbrechender Rechtsakt, so betonte Verfassungsgerichtspräsident Voßkuhle, könne in Deutschland keine Wirkung entfalten.

Angesichts dieser Begründung wird man wohl ordentlich geschluckt haben im EZB-Elfenbeinturm im Frankfurter Ostend.

„Rien ne va plus“ also für Madam Lagarde? Leider nicht ganz. Mit Hilfe einiger spitzfindigen französischen und italienischen Eurokraten wird man im Frankfurter EZB-Tower sicher wieder einen Weg finden, gegenwärtige Anleihenkaufprogramme fragwürdig zu begründen und abstruse Rechtfertigungen für neue Programme zu erfinden. Es wäre doch schon sehr verwun-

derlich, wenn sich die Draghi-Erbin Christine Lagarde von ihrem Gestus einer Sonnenkönigin verabschieden würde, nur weil das oberste Gericht des mit Abstand wichtigsten Euro-Staates ihr einen Rüffel erteilt.

Ohnehin sind die Wurzeln des Problems längst systemischer Natur. Mit den Worten „whatever it takes“ kündigte Lagardes Vorgänger Mario Draghi am 26. Juli 2012 wortgewaltig an, dass von jetzt an die Notenbank das Euro-Krisenmanagement übernehmen würde. Und Draghi ließ seinen Worten Taten folgen. Am 6. September 2012 machte der EZB-Rat den Weg für Outright Monetary Transactions (OMT) frei. Mit diesem neuen geldpolitischen Instrument durfte die EZB fortan unbegrenzt Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt kaufen, vorausgesetzt der betroffene Staat erhielt bereits EFSF- oder ESM-Hilfen. Mit dieser Konditionalität wurde die strikte Trennung von Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik in der Eurozone aufgehoben. Die EZB übernahm zunehmend originäre Aufgaben der Politik, indem sie nicht nur den geldpolitischen Rahmen setzte, sondern ihn auch mit Inhalt füllte. Im EZB-Rat gab es aus diesem Grund genau eine Gegenstimme gegen den OMT-Beschluss. Sie kam von Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann. „Whatever it takes“ wurde so leider zum Standardrepertoire der EZB.

Schon gegen den OMT-Beschluss der EZB, ersichtlich ein „älterer Bruder von PSPP“, wurde vor dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde erhoben. Bereits im Januar 2014 äußerte das Gericht starke Zweifel an der Rechtmäßigkeit des neuen EZB-Programms. Damals gab Karlsruhe in einer historischen Entscheidung bekannt, dass es das OMT-Programm mehrheitlich für rechtswidrig hält. So hieß es u.a.: „Der

OMT-Beschluss dürfte nicht vom Mandat der Europäischen Zentralbank gedeckt sein. Die Währungspolitik ist nach Wortlaut, Systematik und Zielsetzung der Verträge insbesondere von der primär den Mitgliedstaaten zustehenden Wirtschaftspolitik abzugrenzen. [...] Für die Einordnung des OMT-Beschlusses als wirtschaftspolitische Maßnahme spricht die unmittelbare Zielsetzung, Zinsaufschläge auf Staatsanleihen einzelner Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes zu neutralisieren. [...] Auch der selektive Ankauf von Staatsanleihen nur einzelner Mitgliedstaaten ist ein Indiz für die Qualifikation des OMT-Beschlusses als wirtschaftspolitische Maßnahme, denn dem geldpolitischen Handlungsrahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken ist eine zwischen einzelnen Mitgliedstaaten differenzierende Vorgehensweise grundsätzlich fremd. Die Parallelität mit Hilfsprogrammen der EFSF bzw. des ESM sowie das Risiko, deren Zielsetzung und Auflagen zu unterlaufen, erhärten diesen Befund. Der vom OMT-Beschluss vorgesehene Ankauf von Staatsanleihen zur Entlastung einzelner Mitgliedstaaten erscheint insoweit als funktionales Äquivalent zu einer Hilfsmaßnahme der genannten Institutionen - allerdings ohne deren parlamentarische Legitimation und Kontrolle.“ Das war eindeutig.

Leider fehlte dem Bundesverfassungsgericht damals der Mut, eine Kehrtwende in der falschen Euro-Rettungspolitik zu erzwingen. Denn das deutsche Gericht bat nachfolgend den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um eine Überprüfung des Sachverhalts. Der EuGH geht aber seit jeher sehr wohlwollend mit Institutionen der Europäischen Union um. Schon damals hatte ich wenig Zuversicht, dass der EuGH

die EZB wieder auf den Boden ihres Mandates zurückholen würde. Und dies nicht nur, weil der EuGH-Präsident bis 2015 Vassilios Skouris hieß. Und so plädierte der EuGH-Generalstaatsanwalt Cruz Villalón im Januar 2015 auf einen „Freispruch erster Klasse“ für die EZB. Während sich unsere Karlsruher Richter tief in die Materie eingearbeitet hatten, gab Villalón der EZB einen Blankoscheck. Hinsichtlich der Kontrolle der Zentralbank sei Zurückhaltung geboten, da den Gerichten die Spezialisierung und Erfahrung dafür fehle. Die rechtsstaatlich gebotene Rückbindung des Handelns der EZB an das Recht wurde durch ein „Not kennt kein Gebot“ ersetzt. In einfacher Sprache ausgedrückt, war die Argumentation der Luxemburger: da keiner in Europa mehr von Geldpolitik versteht als die EZB und diese behauptet, es handle sich um Geldpolitik, dann ist es auch Geldpolitik und liegt damit innerhalb ihres Mandates - und wenn es noch so sehr nach Fiskalpolitik aussieht. Am 21. Juni 2016 fällte das Bundesverfassungsgericht dann sein Urteil. Die Verfassungsbeschwerden wurden für unzulässig erklärt. Das Urteil hat mich damals enttäuscht. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Argumentation des EuGH übernommen. Karlsruhe hatte zwar leichte Bedenken gegen die Anleihenkäufe der EZB geäußert. Letztendlich hat das Bundesverfassungsgericht den Machtkampf mit dem Europäischen Gerichtshof damals jedoch noch gescheut. Man konnte sich ein wenig damit trösten, dass die Wirksamkeit von OMT in seiner Ankündigung lag, es jedoch nie genutzt wurde.

Für die verfassungsrechtlich angegriffene Sache hilft es oft wenig, auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes Monate oder Jahre später zu hoffen. Dann ist die Messe

in den meisten Fällen längst gelesen. Die deutsche Politik, also Regierung und Parlament, müssen sich endlich ihrer Verantwortung bewusst werden und dürfen sich nicht wegducken. Die Deutsche Mark und die Deutsche Bundesbank als erfolgreichste Zentralbank Europas nach dem Zweiten Weltkrieg war einst das Vorbild für den Euro. Die Unabhängigkeit der Zentralbank von der Politik war von breiter Zustimmung unserer Bevölkerung getragen, die während mehrerer Inflationen gelernt hatte, dass man die Regierung besser von der Notenpresse weghält. Die Verleihung einer solchen machtvollen Position ohne parlamentarische Kontrolle muss aber strikt an die Beschränkung auf das Mandat zur Erhaltung der Preiswertstabilität rückgebunden sein. Wer Wirtschaftspolitik betreiben will, möge sich in den parteipolitischen Wettstreit begeben und sich alle vier Jahre dem Bürger zur Wahl (oder auch Abwahl) stellen. Aus diesem Grund steht die EZB in Frankfurt. Heute steht die EZB eher in der Traditionslinie der Banca d'Italia. Und das schlimmste ist, dass unser Bundesbankpräsident zunehmend marginalisiert, seine Positionen als „von gestern“ dargestellt werden. Als größter Anteilseigner am EZB-Kapital braucht Deutschland endlich ein Vetorecht. Es darf nicht sein, dass die Bundesbank im EZB-Rat von Malta und Zypern überstimmt werden kann.

Denn selbst wenn man eine Rechtmäßigkeit der EZB(Geld)Politik konstruieren kann, so tut sie unserem Land nicht gut. Kurzfristig scheint der Griff zur Notenpresse zwar verlockend, langfristig wirkt er aber wie süßes Gift: Erforderliche Strukturanpassungen werden unterlassen oder verschoben. Der einhergehende Kursver-

fall des Euro verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Langfristig schafft aber nur Preiswertstabilität Vertrauen bei Sparern und Investoren. Eine zunehmende Ausweitung der Geldmenge bringt verloren gegangene Wettbewerbsfähigkeit nicht zurück, sondern endet in Inflation, enteignet den Sparer und verschreckt die Investoren. Menschen werden dazu genötigt, ihre Kapitallebensversicherungen und Bausparverträge zu kündigen. Die privaten Altersversicherungen werfen nichts mehr ab. Wer sein Geld heute auf die hohe Kante legt, wird bestraft.

Marode Krisenstaaten wie Italien oder Griechenland freuen sich hingegen über die künstlich niedrigen Zinsen. Die Zombievolkswirtschaften saugen sich wie toxische Schwämme mit der vom deutschen Steuerzahler garantierten Liquidität voll, während die EZB so langsam aber sicher zur Bad Bank für die überschuldeten Club-Med-Staaten verkommt.

Es bleibt nur zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt nicht plötzlich vor seiner neugewonnenen Courage zurückschreckt, sondern dem EuGH und der EZB in Zukunft noch deutlicher auf die Finger schaut!

Und mich beschämt es, dass wie schon beim Urteil zum Lissabonvertrag erneut das Bundesverfassungsgericht klarstellen muss, was Auftrag des gewählten Parlamentes ist.

CORONABONDS

Wer Ende März die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* las, der konnte eine ganzseitige Anzeige entdecken, in welcher sich italienische Bürgermeister an ihre „lieben deutschen Freunde“ wandten und um Un-

terstützung bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Ausbruchs warben.

Hintergrund dieses ungewöhnlichen Ersuchens an die deutsche Öffentlichkeit ist der nach wie vor schwelende Konflikt um die sogenannten „Coronabonds“, also gemeinsame EU-Anleihen, welche zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus begeben werden könnten. Diese Anleihen erscheinen als neues Herzensprojekt der linken Regierungen in Rom und Madrid – und sind doch nur alter Wein in neuen Schläuchen.

Weitaus weniger charmant und werbend meldete sich der italienische Politiker Elio Lanutti über *Facebook* zu Wort. Lanutti, immerhin Senator für die linkspopulistische, pseudosatirische Regierungspartei Fünf Sterne (das vom Komiker Beppe Grillo gegründete „Movimento-5-Stelle“) forderte auf seinem Profil, dass „Schluss mit dem Diktat dieser Enkel Hitlers“ sein müsse. Nun mache ich mich nicht anheischig, Signore Lanutti darüber aufzuklären, dass Italien den Großteil des Zweiten Weltkriegs an der Seite Deutschlands kämpfte und erst die Seiten wechselte, als sich das Kriegsglück gewendet hatte. Ich will durch bloße Fakten das bequeme Narrativ nicht gefährden.

Italiens Außenminister Luigi Di Maio, ein Parteilfreund von Lanutti, begrüßt derweil medienwirksam jede ankommende chinesische, russische oder kubanische Hilfslieferung am Flughafen. Bei der Evakuierung dutzender schwerstkranker Covid-19 Infizierter aus der Stadt Bergamo in deutsche Krankenhäuser glänzte er hingegen durch Abwesenheit. Die MedEvac-Maschinen der Bundeswehr hoben auch ohne die Anwesenheit italienischer Politprominenz und wohlwollendes mediales Echo ab, um

unseren italienischen Freunden in der Not beizustehen.

Ganz gewiss: Unsere italienischen Freunde leiden schrecklich in dieser für uns alle so schweren Zeit. Aber dieses schreckliche Leiden zu instrumentalisieren, um mit der eingangs erwähnten *FAZ*-Anzeige uns Deutsche zu gemahnen, nicht dem „kleinlichen nationalen Egoismus“ zu folgen, sondern den „Werten von Freiheit und Solidarität“, empfinde ich als deplatziert. Unter einer dicken Schicht Pathos scheint somit das eigentliche Ansinnen hinter dieser Anzeige durch: Deutschland möge doch gefälligst seinen Widerstand gegen die in „Coronabonds“ umgetauften Eurobonds aufgeben und somit den Weg zu einer weitreichenden Vergemeinschaftung von Staatsschulden in der Eurozone frei machen.

Dabei trug Italiens Politik selbst zu Beginn der Krise herzlich wenig dazu bei, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Während Ende Januar aus China das ganze Ausmaß der Pandemie bekannt wurde und in Italien bereits zwei infizierte chinesische Touristen behandelt wurden, ließ Ministerpräsident Conte mitteilen, dass man die Lage selbstverständlich unter Kontrolle habe. Auch im weiteren Verlauf der Pandemie reagierte die italienische Regierung mal lasch und zögerlich, als von einer Sperrung der Skiorte in den Alpen lange abgesehen wurde, dann wieder mit rigoroser Härte, als sie die Reisefreiheit im Land de facto abschaffte und den Bürgern das Spaziergehen untersagte, jedenfalls aber unkoordiniert und inkonsequent. Auf die Maßnahmen angesprochen, reagierte Conte mit den flapsigen Worten, Italien solle doch „kein Lazarett“ werden.

In Italien, Spanien und weiteren Ländern des chronisch überschuldeten „Club med“

beginnt sich das Narrativ von den kaltherzigen Nordeuropäern festzusetzen. Auch deutsche Medien verbreiten es bedauerlicherweise zum Teil unkommentiert weiter. Aber stimmt es denn, lassen wir Italien, Spanien und Co wirklich im Stich? Verweigern wir ihnen aus Hartherzigkeit die so dringend benötigten Milliarden zur Rettung der Wirtschaft nach der Krise?

Fakt ist, Italien steckt nicht erst seit Corona in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten. Seit 1968 schaffte es das Land nicht ein einziges Mal, einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden. Vor Beginn der Krise belief sich der Schuldenstand Italiens auf knapp 133% des Bruttoinlandsprodukts, Tendenz steigend. Jeder Italiener ist damit statistisch mit 39.000 Euro im Minus. Zur Erinnerung: die EU-Höchstgrenze für Staatsschulden liegt bei 60% des BIP, auch wenn viele Länder diese leider deutlich überschreiten. Wir sehen also, Italiens Staatsfinanzen sind nicht erst plötzlich durch Corona marode geworden. Diese Krise ist lediglich der Windstoß, der das fiskalische Kartenhaus nun zum Einsturz bringt. Dabei ist Italien kein armes Land.

Die Schweizer Großbank Crédit Suisse erstellt jährlich eine Liste der Länder nach Vermögen pro Kopf. Für die Berechnung der Vermögen, die sich unter anderem auf Statistiken der Zentralbanken stützen, werden finanzielle sowie materielle Aktiva wie Immobilien, Börsenanteile und Bankguthaben abzüglich von Schulden herangezogen. Das Vermögen pro Kopf gibt Auskunft, über welche Breite an materiellem Wohlstand die Bürger eines Landes verfügen. Für das Jahr 2019 wurde für Italien ein durchschnittliches Vermögen von gut 234.000 US-Dollar errechnet. Wie es stets der Fall bei Durchschnittswerten ist,

können einzelne extreme Werte (in diesem Falle etwa die völlige Besitzlosigkeit einerseits, oder ein milliardenschweres Privatvermögen andererseits) zu erheblichen Verzerrungen führen. Jedoch gibt es in der Liste noch einen zweiten Mittelwert, den sogenannten Median. Der Median liegt sprichwörtlich „in der Mitte“ und teilt eine Grundgesamtheit in zwei exakt gleich große Gruppen. Er ist dadurch gegen Ausreißer (also die oben exemplarisch aufgeführten Fälle) robust. Für Italien liegt der Median des Vermögens pro Einwohner bei knapp 92.000 US-Dollar: 50% der italienischen Bevölkerung verfügen also jeweils über ein Vermögen größer als 92.000 US-Dollar, 50% der italienischen Bevölkerung besitzen also jeweils weniger als 92.000 US-Dollar. Zum Vergleich: in Deutschland liegt das durchschnittliche Vermögen im gleichen Zeitraum bei 217.000 US-Dollar, der Median bei 35.000 US-Dollar.

Paradoxerweise stehen sich in Italien eine hoch verschuldete öffentliche Hand und eine ausgesprochen vermögende Bevölkerung gegenüber. Bei einer pro Kopf-Verschuldung von 39.000 Euro gegenüber einem durchschnittlichen Privatvermögen von 234.000 US-Dollar müsste eigentlich genügend Geld im Lande sein, um die italienischen Staatsfinanzen zu sanieren.

Der italienische Staat könnte das Problem also über Vermögensabgaben oder konsequente Steuererhebung lösen. Dummerweise fehlt es dazu aber am politischen Willen. Statt seine Steuerforderungen konsequent einzutreiben, gewährt der italienische Staat lieber massenhafte Steueramnestien. So fliegen einem die Wählerherzen zu, in einem Land, in dem Steuerhinterziehung beliebter Volkssport ist.

Natürlich sind Steuererhöhungen und sonstige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung unpopulär und wärmen nicht die Herzen der Wahlbürger. Die konstante Neuverschuldung nutzten ausnahmslos alle italienischen Regierungen der letzten Jahrzehnte daher lieber zur Deckung laufender Kosten oder verschleuderten das Geld gleich für Wahlgeschenke.

Die nun geforderten „Coronabonds“ sollen daher mitnichten der bloßen Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Virus dienen, sondern vielmehr Italiens dauermaroden Haushalt vor dem endgültigen Kollaps bewahren. Dass dies auf Kosten der deutschen, niederländischen, österreichischen und finnischen Steuerzahler geht, will man in Rom gerne in Kauf nehmen. Italien kalkuliert also bewusst mit dem Virus, um seine Staatsfinanzen zu sanieren.

Dabei hat kein anderes europäisches Land, mit Ausnahme Griechenlands, derart viel Hilfe bekommen wie *Bella Italia*. Die Unterstützung kam hauptsächlich von der Europäischen Zentralbank (EZB).

Auch in der Corona-Pandemie preschte die EZB vor und legte nach mitternächtlichen Krisensitzungen ein 750 Milliarden Euro schweres Pandemie-Notfall-Anleihenkaufprogramm auf, welches höchstwahrscheinlich zum Erwerb von Staatsanleihen von Staaten wie Italien oder Spanien verwendet werden wird, um deren Refinanzierungskosten unter Kontrolle zu halten.

Das Pandemie-Programm ist ein Instrument für die Krise und erinnert daher nicht zufällig an das Securities Market Programme (SMP) aus der Ära Trichet oder die diversen Anleihen-Kaufprogramme von Mario Draghi. Diese Programme dienten zum Aufkauf von Staatsanleihen von

Ländern wie Italien, Spanien oder Griechenland und hielten deren Refinanzierungskosten an den Finanzmärkten entsprechend im Rahmen.

Doch während sich Spanien und Irland damals vornehmlich bei der Rettung ihrer jeweils kranken Bankensektoren übernommen hatten und so Richtung Zahlungsunfähigkeit zu schlittern drohten, lagen die Ursachen für Italiens finanzielle Notlage schlicht in der absoluten Unfähigkeit italienischer Regierungen, mit dem vorhandenen Steuergeld auszukommen und der daraus resultierenden jahrzehntelangen Schuldenorgie.

Italien war denn auch einer der größten Profiteure der seit 2015 stattfindenden Staatsanleihenkäufe der EZB, welche mittlerweile ein Volumen von über 2,1 Billionen Euro erreicht haben. Dank der EZB-Geldschwemme kann sich Italien, dessen Bonität sich bei einem BBB-Rating bedrohlich nahe am Ramsch-Status bewegt, Kredite zu unschlagbar günstigen Konditionen besorgen: für eine zehnjährige italienische Staatsanleihe werden derzeit nur 1,7% Zinsen fällig. Nur einmal zum Vergleich: Länder mit ähnlich schlechter Bonitätsbewertung außerhalb der Eurozone wie etwa Ungarn (2,8%) oder Indonesien (8,2%) müssen ihren Gläubigern erheblich höhere Risikoprämien zahlen.

Diese künstlich niedrigen Zinsen für einige ausgewählte Euroländer bezahlen die deutschen Anleger bis heute mit Negativzinsen auf ihr Erspartes. Grazie Germania! Es ist auch nicht so, dass Italien keine Hilfe angeboten worden wäre. Der ESM stellt in diesen Zeiten der Krise einen Geldtopf in Höhe von 35 Milliarden Euro zur Soforthilfe für das italienische Gesundheitssystem bereit, dessen Kredite zu sehr moderaten Zinssätzen zwischen 0,2% und

0,7% vergeben werden. Wahrlich kein schlechtes Angebot, mit dem Italien die unvorhergesehenen medizinischen Kosten etwa für Schutzmasken, Beatmungsgeräte oder neue Pflegekräfte zügig überbrücken könnte.

Dieses Angebot lehnte die italienische Regierung in der vergangenen Woche jedoch brüsk ab und bekräftigte, sich weiterhin für europäische Corona-Anleihen einsetzen zu wollen. So entlarven sich die opportunistischen Wirtschaftspolitiker in Rom, denen es offensichtlich nicht um unkomplizierten und zeitlich begrenzten Beistand in Zeiten der Krise gehen kann, sondern einzig um die langfristige Abwälzung der italienischen Staatsschulden auf die europäischen Partner.

Angesichts der Tatsache, wie offensichtlich sich die italienische Regierung das Virus zu Nutze macht, um die eigene Agenda voranzubringen, muss die Reaktion zahlreicher deutscher Politiker stutzig machen.

Es ist ja eine seit Jahrzehnten konstante Binsenweisheit, dass man beim linken Spektrum der deutschen Parteienlandschaft besondere Kenntnis oder aber wenigstens ein rudimentäres Verständnis für komplexe wirtschafts- und finanzpolitische Zusammenhänge noch nie feststellen konnte. Schon Konrad Adenauer wusste genau, dass Sozialisten nur eines vom Geld verstehen, nämlich dass sie es von anderen haben wollen.

Statt sich darum zu sorgen, wie wir in Deutschland nach der Krise unsere Wirtschaft wieder in Schwung bringen und Arbeitsplätze und Wohlstand sichern, fordern Grüne, Linke und weite Teile der SPD die Ausweitung schon bestehender Haftung und den Übergang zu einer institutionalisierten Haftungsunion. Muss man

die Interessen der eigenen Nation leugnen, um ein „guter Europäer“ zu sein? Natürlich nicht, erst auf Basis des formulierten nationalen Interesses in den 27 Mitgliedstaaten kann Konsensbildung und Interessenausgleich im institutionalisierten Europa erfolgreich sein.

Im übrigen sollte ein kurzer Blick nach Karlsruhe genügen, um die Hoffnungen aller Eurobonds-Fanatiker dauerhaft zu begraben. Denn bereits 2011 stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass die Aufnahme neuer Verbindlichkeiten allein der Entscheidungshoheit des Deutschen Bundestages unterliegen könne. Jedwede Vergemeinschaftung von Schulden, durch welche das Budgetrecht des Deutschen Bundestages ausgehebelt werde, schlossen die Richter in Karlsruhe auch für die Zukunft aus. Eurobonds adé, sollte man meinen?

Nicht ganz. Trotz der klaren Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts fordern Grüne, die Linkspartei als Fortsetzungspartei der kommunistischen SED und auch Teile der SPD unablässig Coronabonds oder – wenigstens offen – gleich Eurobonds. Die politische Linke in Deutschland erscheint geradezu süchtig nach mehr Schulden und erkennt nicht, dass sie so einem fiskalischen Selbstmord der Eurozone den Weg bereitet.

Da hilft es auch nichts, den Begriff der Solidarität wie eine Monstranz vor sich her zu tragen und auf europäische Werte zu verweisen. Denn wenn wir schon bei „europäischen Werten“ sind, möchte ich es mir doch erlauben, auf eine zentrale Stelle im Regelwerk der EU hinzuweisen: Artikel 125 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Darin heißt es, dass weder die Union noch die Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten

einzelner Staaten oder ihrer (Unter-)Gliederungen haften dürfen. Das heißt: Corona- oder Eurobonds sind mit bestehendem EU-Recht nicht vereinbar. Ökonomisch sind sie verfehlt, weil Haftung für eigenes Handeln unterlaufen und Trittbrettfahrerverhalten (Moral Hazard) befördert wird.

Solidarität heißt eben nicht, dass man einen Partner im Bedarfsfall ausnehmen darf wie eine Weihnachtsgans, sondern bereit sein muss anzuerkennen, was einem bereits an solidarischer Unterstützung zuteil geworden ist. Solidarität setzt voraus, dass man sich an die gemeinsam vereinbarten Spielregeln hält! Italien hat das in all den Jahren als Mitglied des Euroraumes bei seiner Haushaltswirtschaft jedenfalls nicht einmal versucht!

Letztlich wird uns nach Corona wohl nichts anderes übrigbleiben als die Scherben aufzufügen, uns zu sammeln. Italien wird auf Dauer nicht ohne rigorose Sparmaßnahmen und eine umfassende Reform ihres Wirtschaftssystems wieder auf die Beine kommen. Klar wird es das zunächst nicht einsehen wollen. Vermutlich werden auch die unsäglichen Vorwürfe und Beschimpfungen aus Rom zunächst nicht leiser werden. Jedoch folgt auch beim störrischsten Patienten auf die Phase des Leugnens der Symptome irgendwann die Akzeptanz der Erkrankung. Italiens Schuldenrausch hat lange genug gedauert. Hier hilft nur noch der kalte Entzug!

Anmerkung: diesen Artikel habe ich bereits am 24. April 2020 als Gastbeitrag bei Tichys Einblick veröffentlicht. Beim letzten Gipfeltreffen des Europäischen Rats wurde das Streitthema Coronabonds ausgespart.

ZEHN JAHRE

Wie schnell die Zeit vergeht! Heute vor zehn Jahren (!) geschah der Tabubruch im Deutschen Bundestag. Obwohl bis zuletzt beteuert wurde, dass ein milliardenschweres Hilfspaket für Griechenland nicht zur Debatte stünde, kam es dann doch genauso. Auf meinem Facebook-Profil habe ich eine kleine Serie gestartet, in der ich in losen Abständen mit Auszügen aus meinem Buch "Von Rettern und Rebellen" die längst vergangene Zeit wieder in Erinnerung bringen möchte. Hier der Abschnitt zum 7. Mai 2010:

"Zum Showdown, der keiner war, kam es dann am 7. Mai 2010 mit der 2./3. Lesung. Ich hatte mein abweichendes Abstimmungsverhalten bereits im Vorfeld dem Parlamentarischen Geschäftsführer (PGF) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mitgeteilt. Ich konnte die Griechenland-Hilfe nicht verantworten. Gerade die Beratungen hatten verdeutlicht, dass wir uns auf einem ökonomischen Irrweg befanden. Ohne Schuldenmoratorium und Teilverzicht auf Forderungen konnte die Sanierung der griechischen Staatsfinanzen nicht gelingen. Wir steuerten wissentlich auf eine Daueralimentierung Griechenlands zu. Nur mit einem Haircut konnte gewährleistet werden, dass die Gläubiger, die für ihre vermeintliche Risikobereitschaft ordentliche Zinsen eingestrichen hatten, nun auch tatsächlich bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit einen Beitrag leisteten. Aber ein Schuldenschnitt allein war nicht das Allheilmittel. Griechenland musste - zumindest zeitweise - aus der Eurozone ausscheiden. Nur so hatte das Land eine Chance, durch autonome währungspolitische Entscheidungen die Außenbilanz zu

verbessern und wieder an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen. Leider sahen das die wenigsten so.

Im Plenum wurden die gleichen Lieder vorgetragen wie am Mittwoch, mit dem Unterschied, dass zunächst die zweite Garde zum Tanz aufspielte. Unserem haushaltspolitischen Sprecher Norbert Barthle wurde die Ehre des ersten Redners zuteil. Obwohl die SPD die Griechenland-Hilfe prinzipiell richtig fand, nutzte Schneider die Debatte zu einer schonungslosen Abrechnung mit der Bundesregierung. Das war dem regierungstreuen FDP-Haushälter Fricke zu viel. Er meldete sich mit einer Kurzintervention zu Wort:

»Ich wäre froh gewesen, wenn Sie hier, vor der Bevölkerung und den Zuhörern und Zuschauern, gesagt hätten: Es bleibt bei den 22,4 Milliarden Euro, die der Bundestag heute mit dem Gesetzentwurf beschließen wird. Es wird kein einziger Cent mehr. Auch wenn Sie sich hinter spekulativen Äußerungen und sonstigen Formulierungen verstecken: Es bleibt bei den 22,4 Milliarden Euro. Das hätten Sie ehrlicher Weise sagen sollen, statt eine höhere Zahl ins Gespräch zu bringen.«

Fricke hätte sich besser mal nicht so weit aus dem Fenster lehnen sollen. Die 22,4 Milliarden Euro waren erst der Anfang. Die Debatte lief zunehmend aus dem Ruder. Renate Künast wollte »Europa gegen Abzockerei und gegen Spekulationen« verteidigen. Im Gegensatz zu den Linken, die das Geld lieber ohne Auflagen im Ionischen Meer versenkt hätten und vor »Taliban im Nadelstreifen« warnten, stimmten die Grünen der Griechenland-Hilfe zu. Das »Ja« der Grünen sei ein »Bekenntnis zu Europa«, aber gleichzeitig »das klare Nein

zur Politik der Regierung Merkel/Westerwelle«.

Erst dann kam Schäuble. Diese Rednerfolge sollte den Eindruck erwecken, der Wunsch nach einem Bailout Griechenlands komme aus der Mitte des Parlaments. Der Finanzminister hatte mittlerweile schon Übung darin, die Euro-Krise argumentativ ins Metaphysische zu überhöhen. Zu Beginn seiner Rede erinnerte er daran, »dass morgen vor 65 Jahren, am 8. Mai 1945, der Zweite Weltkrieg - das finsterste Kapitel unserer Geschichte - zu Ende ging.« Heute müsste Europa wieder vor dem Untergang bewahrt werden.

Es folgten insgesamt neun namentliche Abstimmungen mit Stimmkarte. Gegen das letztendlich entscheidende Zustimmungsgesetz gab es aus der Koalition nur fünf Nein-Stimmen. Diese kamen von Alexander Funk, Peter Gauweiler, Manfred Kolbe (alle CDU/CSU), Frank Schäffler (FDP) und mir. Dass die Kanzlermehrheit für die Bundesregierung zu Beginn der Woche keineswegs sicher gewesen war, zeigte die ungewöhnlich große Anzahl an persönlichen Erklärungen. Diese Erklärung kann jeder Abgeordnete dem Plenarprotokoll beifügen lassen, um seinen eigenen ganz besonderen Standpunkt oder den Grund für ein abweichendes Abstimmungsverhalten darzulegen. Oftmals dient die Abgabe einer Erklärung auch nur zur Beruhigung des eigenen Gewissens und/oder als eine Art Vorwärtsverteidigung gegen die eigene Wahlkreisöffentlichkeit."

GEZ

Angesichts der Einbußen der Bürger durch die Corona-Maßnahmen ist die geplante Erhöhung der Rundfunkgebühren nicht zu

rechtfertigen. Die Notwendigkeit zur Anhebung der Rundfunkgebühren war schon vor der Corona-Pandemie fragwürdig. Jetzt aber, wo Millionen von Menschen unverschuldet große Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, ist es völlig unangemessen, die Gebühren zu erhöhen. Es ist nicht zu viel verlangt von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, dass sie in dieser schwierigen Lage für das ganze Land zumindest auch einen kleinen Beitrag leisten. Statt über mehr Geld sollten sich die Mitarbeiter, erst recht diejenigen auf Führungspositionen, lieber noch mehr Gedanken über die inhaltliche Qualität ihrer Beiträge machen. Da erscheint mir einiges überaus verzichtbar!

In einem Schreiben habe ich mich Anfang der Woche mit deutlichen Worten, hinsichtlich der Finanzierung und Programmgestaltung der Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten, an die Mitglieder des HR-Rundfunkrats gewandt:

„Nach Verhöhnung und Beschimpfung der Großeltern-Generation, durch einen Kinderchor im WDR Ende vergangenen Jahres, haben es die Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten erneut geschafft, eine moralische Grenze zu überschreiten. Es ist erschreckend, welche extreme politische Richtung sich regelmäßig in Formaten, sowohl in Radio und Fernsehen als auch in den Online-Inhalten der Öffentlich-Rechtlichen wiederfindet.

Auf dem YouTube Kanal DEUTSCHLAND3000, welcher zum Multimedia Angebot FUNK von ARD und ZDF gehört, wurde vor kurzem der Videoclip „Kein Bock auf Kinder? So what!?“ (<https://www.youtube.com/watch?v=maoo3V3udXU&t=117s>) veröffentlicht. Dort sind mehrere

junge Frauen zu sehen, die radikal-ideologisch motivierte Inhalte vor ein jugendliches Publikum tragen. Mit Kommentaren wie „Jetzt kann ich ein glückliches Leben führen, weil ich einfach unfruchtbar bin“ wird in besagtem Video Propaganda für widerliche Sterilisationsverherrlichungen betrieben. Im gleichen Atemzug wird in sozialistischer Manier eine gesamte Kostenübernahme, der beworbenen Eingriffe, durch die Krankenkassen gefordert. Abtreibung wird als bequemer Ausweg für jene beworben, die nicht schnell genug mit dem Sterilisieren waren. Der Tenor des Beitrags ist deutlich: Kinder sind eine Belastung, weil sie der freien Entfaltung junger Frauen im Wege stehen.

Laut eigener Aussagen richten sich die FUNK Inhalte an ein Zielpublikum zwischen 14 und 29 Jahren, folglich ist ein Teil der Zuschauer noch minderjährig. Umso skandalöser erachte ich es daher, solche meinungsmanipulative Inhalte gezielt an unsere Kinder zu senden. Daher verurteile ich diese Meinungsbildung auf Steuerzahlerkosten, die hier von den Öffentlich-Rechtlichen betrieben wird, aufs Schärfste. Gerade auch in Bezug auf die zum 01. Januar 2021 beschlossenen Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent auf monatlich 18,36 Euro, frage ich mich allen Ernstes wie den Gebührenzahlern in Deutschland glaubhaft vermittelt werden soll, dass Online-Inhalte wie „Wir testen schwule Halloween-Kostüme (und bereuen es...)“ oder „Schamhaare: 10 Dinge, die du noch nicht wusstest.“ einen Bildungsauftrag erfüllen und mit einem Budget von jährlich ca. 45 Millionen Euro finanziert werden. Es ist eine Schande, wofür die hart erarbeitenden Gelder der Bürger in unserem Land an dieser Stelle verschwendet werden.



Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat das Gebot der Staatsferne und der Unabhängigkeit. Seine Kernaufgaben bestehen darin, ein notwendiges Maß an Bildung, Information und Kultur abzubilden, sowie ausgewogen zu berichten. Leider erkenne ich diese Eigenschaften immer weniger. Vielmehr stelle ich fest, wie eine emanzipatorisch-sozialistische Agenda verfolgt wird und diese auf allen verfügbaren Medien der Öffentlich-Rechtlichen verbreitet wird.

Meine Forderung an die Verantwortlichen in den Rundfunkräten: Werden Sie sich Ihres Wächteramtes wieder bewusst und bereiten Sie diesem unsäglichen Treiben umgehend ein Ende. Stellen Sie sich die Frage, inwiefern die Verbreitung solcher abstrusen Ideologien einen Bildungsauftrag erfüllt und immer höhere Kostenexplosionen rechtfertigt. Reduzieren Sie die Finanzierung und Programmgestaltung Ihrer Sendeanstalten wieder auf Kernaufgaben und entlasten Sie die Haushalte.“

Aus welcher Ecke die Abtreibungs- und Sterilisationsverherrlichenden Inhalte, die unter Mithilfe der Öffentlich-Rechtlichen verbreitet werden kommen, zeigt ein aktueller Vorstoß der Linken zu mehr Flexibilität bei der Schwangerenkonfliktberatung. In dem Antrag fordert die Linke die Beratungspflicht bei Abtreibungen während der Coronapandemie gesetzlich auszusetzen. Während zahlreiche medizinische Eingriffe aufgrund der Corona-Krise zurückgestellt werden, sollen also ausgerechnet rechtswidrige Eingriffe bevorzugt werden. Die Forderung, Schwangerschaftsabbrüche trotz der medizinischen Einschränkungen während der Coronapandemie bevorzugt durchzuführen, ist ein

menschenverachtender Angriff auf das Recht auf Leben und den Rechtsstaat! Als gläubiger Christ fühle ich mich der Achtung der Unantastbarkeit der Menschenwürde verpflichtet und bekenne mich ganz klar zum Schutz des ungeborenen Lebens, gerade in den besonders bedrohten Phasen am Anfang und am Ende. Wer ein Kind abtreibt, tötet einen kleinen Menschen. Abtreibungen gehören sicherlich nicht zur medizinischen Grund- und Notversorgung. Wenn unser Grundgesetz von der unantastbaren Würde des Menschen spricht, dann gilt das auch für ungeborenes Leben. Dieses Leben zu schützen, ist Auftrag des Staates.

*** **

Bitte bleiben Sie gesund. Und bitte halten Sie voneinander Abstand. Denn nur dank unserer eisernen Disziplin ist es uns gelungen, das Coronavirus zurückzudrängen. Dabei soll es bleiben - und mit dem sozialen Leben, mit der Wirtschaft usw. endlich wieder aufwärts gehen.

Ihr

Klaus-Peter Willsch

Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de. Eine Löschung aus dem Verteiler ist genauso formlos möglich.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.

<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>